



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2012/2039(INI)

19.3.2012

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Rechtsausschuss

zum Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft
(2012/2039(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Regina Bastos

(Initiative gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung)

PA_NonLeg_art42

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Rechtsausschuss,

– folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. erinnert daran, dass die Werte der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit den Grundwerten des europäischen Sozialmodells entsprechen;
2. erinnert daran, dass die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit eine wichtige Rolle in der Wirtschaft der Union spielen, da sie Gesundheitsleistungen und soziale Leistungen für mehr als 160 Millionen Unionsbürger erbringen¹, ein Volumen von mehr als 180 Milliarden Euro an Versicherungsprämien darstellen² und mehr als 350 000 Personen in der Union beschäftigen³;
3. weist darauf hin, dass 2010 12,3 Millionen Unionsbürger in einem anderen Mitgliedstaat beschäftigt waren, was 2,5 % der Erwerbsbevölkerung der Union entspricht;
4. betont, dass die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit mit einem Anteil von 25 % am Versicherungsmarkt und 70 % an der Gesamtzahl der Unternehmen des Sektors vom Binnenmarkt nicht außer Acht gelassen werden dürfen⁴;
5. weist darauf hin, dass die Alters- und Hinterbliebenenrenten den Löwenanteil der Sozialausgaben darstellen und die Gefahr besteht, dass die Alterung der Bevölkerung die öffentlichen Ausgaben für Sozialschutz belastet;
6. betont, dass die Zunahme der Ausgaben im Bereich der Gesundheits- und der Altersversorgung beträchtliche Auswirkungen auf den Fortbestand und die Sicherstellung der derzeitigen Sozialschutzsysteme haben könnte, was dazu führen könnte, dass die Mitgliedstaaten ihren Beitrag zur Pflichtsozialversicherung senken und einen Teil der Belastungen der sozialen Sicherheit auf den Privatsektor übertragen;
7. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht über die rechtlichen Mittel verfügen, die es ihnen erlauben, ihre Entwicklung sowie ihre grenzüberschreitende Tätigkeit im Binnenmarkt zu erleichtern;
8. ist der Auffassung, dass es innerhalb der Union beträchtliche Unterschiede bezüglich der Rechtsvorschriften für die Gegenseitigkeitsgesellschaften gibt und dass das Europäische Statut als ein Ausgangspunkt auf dem Weg hin zu einer gewissen Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften dienen könnte;
9. bedauert es, dass die Kommission, nachdem sie ihren Vorschlag für ein Europäisches Statut für die Gesellschaft auf Gegenseitigkeit im Jahre 2006 zurückgezogen hatte, keinen neuen Vorschlag vorgelegt hat, der den Gesellschaften auf Gegenseitigkeit ein

¹ Internationale Vereinigung der Krankenversicherer auf Gegenseitigkeit (Association Internationale de la Mutualité – AIM), siehe: Memorandum der AIM an das neue Europäische Parlament.

² AIM/AMICE, Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft, 2007.

³ Internationales Forschungs- und Informationszentrum für öffentliche Wirtschaft, Sozialwirtschaft und Genossenschaftswesen (CIRIEC), "The Social Economy in the European Union", 2007.

⁴ COM(2011)0206.

rechtliches Mittel zur Erleichterung ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit an die Hand geben würde;

10. begrüßt es, dass die Kommission die Notwendigkeit eines Statuts anerkennt und sich dazu verpflichtet hat, für die Organisationen der Sozialwirtschaft (einschließlich der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit) bessere Rechtsvorschriften vorzulegen, wobei sie betont hat, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften in der Lage sein sollten, über die Grenzen hinweg tätig zu sein als Beitrag zu den europäischen Bemühungen um die „Förderung von Wachstum und Vertrauen“ im Europäischen Wirtschaftsraum¹;
11. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften eine wichtige Rolle in der Wirtschaft der einzelnen Mitgliedstaaten spielen, da sie zu den strategischen Zielen der Union beitragen, die darin bestehen, ein integratives Wachstum mit einem Zugang aller Menschen zu den Grundressourcen, zu Rechten und Sozialleistungen sowie zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung auf der Grundlage der Solidarität und der Nichtausgrenzung zu gewährleisten;
12. betont, dass die Sozialwirtschaft, insbesondere die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, dadurch eine wesentliche Rolle in der europäischen Wirtschaft spielt, dass sie Einträglichkeit und Solidarität miteinander vereint, qualitativ gute Arbeitsplätze schafft, den sozialen, wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhalt stärkt, Sozialkapital entstehen lässt, die aktive Bürgerschaft, Solidarität und eine Art von Wirtschaft mit demokratischen Werten fördert, die die Menschen an die erste Stelle setzt und zwar zusätzlich zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen, ökologischen und technologischen Innovation²;
13. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften bei diesen Herausforderungen an der Seite des Privatsektors eine Rolle zu spielen haben und sie deshalb in der Lage sein müssen, innerhalb der Union unter den gleichen Wettbewerbsbedingungen, wie sie für die übrigen Gesellschaftsformen gelten, tätig zu sein;
14. bedauert es, dass es in der Gesetzgebung der Union eine Lücke gibt, da die Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Verträgen nicht eigens genannt werden und die Achtung dieser Unternehmensform nicht in den Sekundärrechtsvorschriften verankert ist, die sich lediglich auf öffentliche und private Unternehmen beziehen, was die Stellung der Gegenseitigkeitsgesellschaften, ihre Entwicklung und die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Gruppe beeinträchtigt;
15. weist darauf hin, dass das Europäische Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft von entscheidender Bedeutung für eine bessere Integration in den Binnenmarkt und als Beitrag zur Verwirklichung der Wachstums- und Beschäftigungsziele der Strategie Europa 2020 ist;
16. betont, dass es sich bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften in allen Volkswirtschaften um solide und beständige Unternehmen, insbesondere im Bereich der Versicherung und des Sozialschutzes, handelt, die die Finanzkrise besser überstanden; erinnert daran, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften besonders aktiv im Bereich der Alterung der Bevölkerung und der Sozialfürsorge sind und die Einbindung der

¹ Mitteilung der Kommission vom 13. April 2011 mit dem Titel „Binnenmarktakte. Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen. „Gemeinsam für neues Wachstum“ (COM(2011)0206).

² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2009 zur Sozialwirtschaft.

Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Bereich der Altersversorgung den Unionsbürgern zusätzliche Möglichkeiten bietet;

17. fordert die Kommission auf, die speziellen Merkmale der Gegenseitigkeitsgesellschaften zu berücksichtigen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu garantieren und so eine zusätzliche Diskriminierung zu verhindern und einen fairen und wettbewerbsorientierten Markt zu gewährleisten.